

C.1.3 Angaben zum Flächennutzungs- und Bebauungsplan

Das Betriebsgelände wird als „Standort für die Abfallbehandlung und Abfallbeseitigung nach PS 4.3.2 (Z) des Regionalplan Stuttgart“ dargestellt. Das Grundstück grenzt bzw. liegt im Regionalen Grünzug G27 nach PS 3.1.1 (Z) des Regionalplan Stuttgart.

Gem. PS 3.1.1 Ziffer 3 (Z) Regionalplan Stuttgart ist eine Erweiterung bestehender bestandskräftiger, genehmigter baulicher Anlagen im Außenbereich im Rahmen der bisherigen Ausprägung im Regionalen Grünzug möglich.

Weiterhin weist der PS 4.3.3 Ziffer 1 (G) Regionalplan Stuttgart darauf hin, dass bei zusätzlichem Bedarf grundsätzlich die Erweiterung bestehender Standorte anzustreben ist.

Für das Betriebsgelände des bestehenden Restmüllheizkraftwerkes liegt der Flächennutzungsplan der Stadt Böblingen vor. Dieser weist das Gelände als „Standort für Sonderbaufläche Bund (Wald) (Bestand)“ aus.

Da kein Bebauungsplan mit bauordnungsrechtlichen Vorgaben zur baulichen Nutzung vorhanden ist, richtet sich die Bebauung und Nutzung nach den Vorgaben gem. §35 BauGB, Bauen im Außenbereich, sowie den Bestimmungen der Landesbauordnung und den sonstigen einschlägigen Vorschriften und Richtlinien.

Da die neue KSVA auf dem bereits bestehenden und für die Nutzung zur Abfallbehandlung und Abfallbeseitigung genehmigten Grundstück errichtet wird, ist keine Flächenerweiterung notwendig.

Da es keine Vorgaben für die bauliche Nutzung gibt, werden keine Berechnungen nach DIN 277 erstellt.